

Peter Schulthess

Das Reakkreditierungsverfahren der bislang
akkreditierten Weiterbildungsgänge ist methodisch,
fachlich und rechtlich fragwürdig



à jour!

Psychotherapie-Berufsentwicklung

9. Jahrgang, Nr. 2, 2023, Seite 22–24

DOI: 10.30820/2504-5199-2023-2-22

Psychosozial-Verlag

Impressum | Mentions légales

à jour! – Psychotherapie-Berufsentwicklung

ISSN 2504-5199 (Print-Version)

ISSN 2504-5202 (digitale Version)

9. Jahrgang Heft 2 / 2023, Nr. 18

<https://doi.org/10.30820/2504-5199-2023-2>

Herausgeber

Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ASP
Riedtlistr. 8 | 8006 Zürich | Tel.: 043 268 93 00 | www.psychotherapie.ch
Die Zeitschrift à jour! Psychotherapie-Berufsentwicklung ist ein Informationsorgan der ASP. Gleichzeitig versteht sie sich als Forum ihrer Mitglieder, in dem auch Meinungen geäußert werden, die unabhängig von der Meinung des Vorstandes und der Redaktion sind.

Redaktion

Peter Schulthess | Redaktionsleitung
peter.schulthess@psychotherapie.ch | Tel.: 076 559 19 20
Marianne Roth | marianne.roth@psychotherapie.ch
Veronica Defébre | veronica.defebre@psychotherapie.ch
Sandra Feroletto | sandra.feroletto@psychotherapie.ch

Redaktionsschluss

1. März für Juni-Heft | 15. September für Dezember-Heft

Verlag

Psychosozial-Verlag GmbH & Co. KG
Walltorstr. 10 | D-35390 Gießen | Tel.: +49 641 96 99 78 26
www.psychosozial-verlag.de | info@psychosozial-verlag.de

Abo-Verwaltung | Bezugsgebühren

Psychosozial-Verlag | bestellung@psychosozial-verlag.de
Jahresabonnement € 44,90 (zzgl. € 6,- Versand)
Einzelheft € 24,90 (zzgl. € 6,- Versand)
Studierende erhalten gegen Nachweis 25 % Rabatt auf das Abonnement.
Das Abonnement verlängert sich um jeweils ein Jahr, sofern nicht eine Abbestellung bis acht Wochen vor Ende des Bezugszeitraums erfolgt.
ASP-Mitglieder erhalten das Jahresabonnement zu einem Sonderpreis von € 35,- (zzgl. € 6,- Versand).

Anzeigen

Anfragen zu Anzeigen richten Sie bitte an den Verlag (anzeigen@psychosozial-verlag.de) oder die Geschäftsstelle der ASP (asp@psychotherapie.ch).
Es gelten die Preise der auf www.psychosozial-verlag.de einsehbaren Mediadaten.
ASP-Mitglieder wenden sich bitte direkt an die Geschäftsstelle der ASP.

Titelbild

© Adobe Stock / Rawpixel.com

Digitale Version

Die Zeitschrift à jour! Psychotherapie-Berufsentwicklung ist auch online einsehbar:
www.a-jour-asp.ch



Die Beiträge dieser Zeitschrift sind unter der Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivs 3.0 DE Lizenz lizenziert. Diese Lizenz erlaubt die private Nutzung und unveränderte Weitergabe, verbietet jedoch die Bearbeitung und kommerzielle Nutzung. Weitere Informationen finden Sie unter: creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de

à jour! – Evolution de la profession de psychothérapeute

ISSN 2504-5199 (Version papier)

ISSN 2504-5202 (Version numérique)

9. tome numéro 2 / 2023, 18

<https://doi.org/10.30820/2504-5199-2023-2>

Editeur

Association Suisse des Psychothérapeutes ASP
Riedtlistr. 8 | 8006 Zürich | Tel.: 043 268 93 00 | www.psychotherapie.ch
La revue à jour! Évolution de la profession du psychothérapeute est un organe d'information de l'ASP. En plus, c'est un forum dans lequel on exprime des avis qui sont indépendants de l'avis du comité et de la rédaction.

Rédaction

Peter Schulthess | Directeur de rédaction
peter.schulthess@psychotherapie.ch | Tel.: 076 559 19 20
Marianne Roth | marianne.roth@psychotherapie.ch
Veronica Defébre | veronica.defebre@psychotherapie.ch
Sandra Feroletto | sandra.feroletto@psychotherapie.ch

Date de rédaction finale

1er mars pour juin | 15 septembre pour décembre

L'éditeur

Psychosozial-Verlag GmbH & Co. KG
Walltorstr. 10 | D-35390 Gießen | Tel.: +49 641 96 99 78 26
www.psychosozial-verlag.de | info@psychosozial-verlag.de

Gestion des abonnements | Frais de souscription

Psychosozial-Verlag | bestellung@psychosozial-verlag.de
Abonnement annuel € 44,90 (plus € 6,- de frais de port)
Prix du numéro € 24,90 (plus € 6,- de frais de port)
Les étudiants bénéficient d'une réduction de 25 % sur l'abonnement sur présentation d'un justificatif.
L'abonnement est reconduit d'année en année, à moins qu'une annulation ne soit effectuée au plus tard huit semaines avant la fin de la période d'abonnement.
Les membres de l'ASP reçoivent l'abonnement annuel au prix spécial de € 35,- (plus € 6,- de frais de port).

Annonces

Veillez adresser vos demandes de renseignements sur les annonces à l'éditeur (anzeigen@psychosozial-verlag.de) ou au bureau de l'ASP (asp@psychotherapie.ch).
Les prix valables sont ceux publiés dans les données médiatiques sur www.psychosozial-verlag.de.
Les membres ASP sont priés de s'adresser directement à la rédaction.

Couverture

© Adobe Stock / Rawpixel.com

Version numérique

La revue à jour! Psychothérapie-Développement professionnel est également consultable en ligne : www.a-jour-asp.ch



Les articles de cette revue sont disponibles sous la licence Creative Commons 3.0 DE en respectant la paternité des contenus – pas d'utilisation commerciale – sans œuvre dérivée. Cette licence autorise l'utilisation privée et la transmission sans modification, interdit cependant le traitement et l'utilisation commerciale. Veuillez trouver de plus amples informations sous : creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de

Das Reakkreditierungsverfahren der bislang akkreditierten Weiterbildungsgänge ist methodisch, fachlich und rechtlich fragwürdig

Peter Schulthess



Weiterbildungsgänge, deren Abschluss zum Titel eines eidgenössisch anerkannten Psychotherapeuten führt, müssen vom EDI (Eidgenössisches Departement des Innern) akkreditiert werden. Die AAQ (Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung) führt diese Akkreditierungen im Auftrag des Bundes durch. Der Prozess verläuft so, dass der Anbieter eines Weiterbildungsgangs (die Verantwortliche Organisation; VO) anhand eines vorgegebenen Kriterienkatalogs, der sich auf das PsyG (Psychologieberufsgesetz) stützt, einen Selbstevaluationsbericht (SE) beim BAG einreicht, das diesen formal durchsieht und, falls für ausreichend befunden, der AAQ zur Auslösung des Akkreditierungsverfahrens weiterleitet. Diese bestellt in Absprache mit der VO ein Team von drei Gutachtern, die sich anhand des SE vorbereiten und im Rahmen einer Vorortvisite mittels Gesprächen mit der Institutsleitung, den Lehrenden, den Lernenden und AbsolventInnen ein Bild über den Weiterbildungsgang machen und dann eine Empfehlung an die AAQ abgeben, ob die Gutachter eine Akkreditierung befürworten oder nicht und bei welchen Standards allenfalls Auflagen gemacht werden sollen. Die AAQ nimmt zum Gutachterbericht Stellung und stellt ihrerseits einen (allenfalls abweichenden) Antrag auf Akkreditierung oder Nicht-Akkreditierung zu Händen des EDI. Dieses entscheidet schlussendlich. Vor dem Entscheid des EDI wird der Bericht noch zur Anhörung der PsyKo (Psychologieberufskommission) zugestellt, die aber nur ihre Meinung abgeben und keine Anträge stellen kann. Gemäss PsyG gilt eine Akkreditierung befristet für sieben Jahre und muss immer wieder erneuert werden (Reakkreditierung). Das Verfahren bei einer Reakkreditierung ist jedoch dasselbe wie bei einer Neuakkreditierung.

Erste Akkreditierungsrunde

Im Rahmen einer vom BAG durchgeführten Evaluation der ersten Akkreditierungsrunde

wurden die verantwortlichen Organisationen der überprüften Programme eingeladen, sich zu den Erfahrungen zu äussern. Die ASP monierte, dass die Gutachterteams uneinheitliche Kriterien verwenden, um etwa zu beurteilen, ob ein vermitteltes Psychotherapiemodell ausreichend wissenschaftlich fundiert sei. Es zeigte sich zudem, dass die Gutachtergruppen teils unausgewogen zusammengesetzt waren (Übervertretung der Hochschuldozenten bzw. Repräsentanten von an Hochschulen angebotenen Weiterbildungsgängen und damit der Verhaltenstherapie; VT). Je nach Zusammensetzung einer Experten-Gruppe konnte man also Glück haben oder Pech. Das ist in einem Akkreditierungsverfahren mit grossen ökonomischen Konsequenzen für die Betroffenen eine nicht akzeptable Ungleichbehandlung. Man durfte erwarten, dass dies im Hinblick auf die zweite Akkreditierungsrunde, die 2023 angelaufen ist, besser würde. Die AAQ reduzierte die Grösse des Kreises der Gutachter und setzt somit vermehrt dieselben Personen ein, die angeblich besser auf ihre Aufgabe vorbereitet würden und so durch deren zunehmende Erfahrung eine einheitlichere Interpretation der Beurteilungskriterien erreicht würde.

Zweite Akkreditierungsrunde

Nun sind erste Erfahrungen mit der angelaufenen zweiten Akkreditierungsrunde gesammelt worden. Sie lassen darauf schliessen, dass sich das Verfahren qualitativ nicht verbessert hat. Durch die Übervertretung von Hochschulprofessoren, die oft der VT zugetan sind, ergeben sich Einflussnahmen eines bestimmten Wissenschafts- und Forschungsverständnisses und einer bestimmten Art, wie Weiterbildung zu betreiben sei bis hin zur Ausgestaltung der Supervision, die nach den an ihren Hochschulen praktizierten Art und Weise über alle therapeutischen Verfahren hinweg als quasi «Gold Standard» zu gelten hat, dies ohne wissenschaftliche

Grundlage. Das dürfte in Konflikt mit dem Verfassungsgrundsatz der Rechtsgleichheit und mit der Wettbewerbsneutralität stehen. Tiefenpsychologische und humanistische Weiterbildungs-gänge haben bei solcher Zusammensetzung der Gutachterteams die schlechteren Karten.

In den mir bekannten Verfahren haben die Gutachter und auch die Vertreterin der AAQ in keiner Weise auf die Erstakkreditierungsberichte und die dort erfüllten Auflagen Bezug genommen. Die zweite Akkreditierung wird so vorgenommen, als wäre es eine Erstakkreditierung und nicht eine Reakkreditierung eines bereits einmal akkreditierten Weiterbildungsgangs. In zwei Fällen ist mir bekannt, dass die neue Gutachtergruppe zum Schluss kam, dass die Programme die Erreichung der Ziele des PsyG nicht gewährleisten würden, obwohl deren Qualität in der Zwischenzeit weiterentwickelt wurde.

Offenbar hat das BAG die Experten instruiert, die Beurteilungen der Erstakkreditierung nicht zu berücksichtigen, da sich einige Standards geändert hätten. Dies ist m. E. eine unzulässige Einmischung in das Akkreditierungsverfahren, das unter der Verantwortung der AAQ steht (fehlende Gewaltentrennung), und verletzt die üblichen Qualitätsstandards für Reakkreditierungsverfahren.

Fragwürdige Beurteilungen

Wie kann das sein, dass einem Programm in der Erstakkreditierung attestiert wurde, dass es die Ziele des PsyG erreicht, und sieben Jahre später beurteilt eine neue Expertengruppe, dass dies bei weitem nicht der Fall sei, ohne sich mit den Beurteilungen in der Erstakkreditierung und der entstandenen Beurteilungsdifferenz auseinanderge-



setzt zu haben? Es muss ja schon was Schlimmes vorgefallen sein, dass in der Reakkreditierung der ursprünglichen Akkreditierung widersprochen werden muss. Es müsste begründet werden, inwieweit sich seither die Qualität verschlechtert hat. Eine von der ersten Akkreditierung so fundamental abweichende Beurteilung bedeutet eine Disqualifizierung der vorangegangenen Expertengruppe, indem die neue Gruppe eine eigene, neue Interpretation der Standards über die andere setzt. Das ist nicht seriös!

Ein Textvergleich der mir vorliegenden Gutachterberichte hat im Übrigen zutage gebracht, dass zur Begründung des Nichterfüllens mehrerer Standards die identische Begründung (nach dem System Copy-paste) gegeben wurde. Das lässt darauf schließen, dass nicht die Vorsitzenden der Gutachtergruppe diese Berichte verfassen, wie dies eigentlich vorgegeben ist, sondern die zuständige Person der AAQ, die an beiden Verfahren beteiligt war, denn nur diese kennt beide Akkreditierungsverfahren und hat die Möglichkeit, mit Copy-paste zu arbeiten. Das nährt Zweifel an der Seriosität der Arbeit der AAQ. Solches entdeckte ich bereits in der ersten Akkreditierungsrunde, wo gar vergessen wurde, im kopierten Textblock wenigstens den Namen des entsprechenden Programms anzupassen! Als ich das damals monierte, entschuldigte man sich und begründete es mit Zeitdruck.

Wie kann es sein, dass eine Agentur für (Re-) Akkreditierung und Qualitätssicherung solches arbeiten einer Gutachtergruppe zulässt? Qualitätssicherung bedeutet doch auch Qualitätsentwicklung, wie die AAQ auf ihrer Website zu Recht für sich in Anspruch nimmt. Doch um die Entwicklung der Qualität in einem Programm zu beurteilen, ist es unabdinglich, vom Stand der ersten Akkreditierung auszugehen und so die Weiterentwicklung zu beurteilen. Nur so kann beurteilt werden, ob die Qualität eines Weiterbil-

dungsgangs sich verbessert oder verschlechtert hat. Dies nicht zu tun, widerspricht den internationalen Standards eines Reakkreditierungsverfahrens. Das darf nicht unwidersprochen bleiben!

Kritische Weiterbeobachtung nötig

Ich werde den Fortgang der laufenden Akkreditierungsverfahren weiter kritisch verfolgen und bitte alle verantwortlichen Organisationen, mir ihre Selbstevaluationsberichte, die Gutachterberichte, Berichte der AAQ, Stellungnahmen der PsyKo, Entscheide des EDI und ihre jeweiligen Stellungnahmen dazu jeweils zuzustellen. Ich werde diese vertraulich behandeln, aber vergleichen und evaluieren im Hinblick auf die rechtsgleiche Behandlung und Einhaltung von Qualitätsgrundsätzen in Akkreditierungsverfahren. Durch die je einzeln durchgeführte Akkreditierung jedes einzelnen Weiterbildungsgangs hat sich das BAG in Abstimmung mit der AAQ eine Situation des «Divide et impera» geschaffen. Es darf aber keine Willkür geduldet werden in der Beurteilung der Weiterbildungsgänge in ihrer Struktur und Qualität und keinen Machtmissbrauch von Gutachtern zugunsten ihres eigenen Weiterbildungsgangs. Die Wettbewerbssituation unter den Weiterbildungsgängen hat sich seit der Einführung des Anordnungsmodells verschärft und das mag beim einen oder anderen Gutachter die Hemmung zum Machtmissbrauch senken. Diese Dynamik, kennt man ja zu Genüge aus Deutschland. Umso mehr ist es wichtig, dass die nichtuniversitären Weiterbildungsanbieter untereinander transparent sind, damit sie gemeinsam das ganze Reakkreditierungsverfahren rechtlich beurteilen lassen und ggf. gemeinsam dagegen vorgehen können.

Peter Schulthess ist Vorstandsmitglied der ASP und zuständig für deren Weiterbildungsgänge.